

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 12. Dezember 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Dezember 2012) und **Antwort**

#### Wer steuert im Land Berlin IT-Fachverfahren?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Auf wie vielen Arbeitsplätzen werden welche IT-Fachverfahren in welchen Verwaltungen und nachgeordneten Behörden des Landes Berlin eingesetzt?

Zu 1.: Siehe die im Intranet der Berliner Verwaltung bereitgestellte Auswertung aus der IT-Bestands- und Planungsübersicht 2012 über die Nutzung der insgesamt 334 als aktiv gemeldeten IT-Verfahren in der unmittelbaren Berliner Verwaltung:

[http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/itk/it-controlling/it-bpla/bericht2012/120723\\_it\\_verfahren\\_2012\\_nutzung\\_ba\\_sv.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/seninn/itk/it-controlling/it-bpla/bericht2012/120723_it_verfahren_2012_nutzung_ba_sv.pdf)

Die Angaben über die dezentral entstehenden Ausgaben und die Anzahl der Kennungen sind ausschließlich aus Sicht der nutzenden Behörden vorgenommen worden.

Aufgeführte IT-Verfahren ohne Nutzung und Ausgaben werden bis zur Erhebung 2013 hinterfragt und ggf. deaktiviert.

Der Einsatz der IT-Fachverfahren wird von den IT-Managements der Bezirksämter bzw. der Senatsverwaltungen für deren Verantwortungsbereich benannt. Eine Aufschlüsselung über den Einsatz in den nachgeordneten Behörden erfolgt bei der Meldung der Daten nicht. Die Vornahme einer solchen Auswertung wäre nur unter großem Zeitaufwand möglich.

2. Sollte Frage 1. für den Senat nicht beantwortbar sein, warum nicht, und was unternimmt der Senat, um zukünftig zu gewährleisten, eine solche Frage qualifiziert beantworten zu können?

Zu 2.: Entfällt

3. Was wird der Senat unternehmen, um diesbezüglich seine Steuerungsfunktion zu verbessern?

Zu 3.: Das Berichtswesensystem zur IT-Bestands- und Planungsübersicht wird entsprechend den Anforderungen des zentralen IT-Controllings, der Behörden der unmittelbaren Berliner Verwaltung sowie des Parlaments entsprechend weiterentwickelt und liefert somit die Datengrundlage für Steuerungsentscheidungen u.a. auch des zentralen IT-Dienstleisters des Landes Berlin.

4. Welche der genannten IT-Fachverfahren basieren auf Open-Source-Software?

Zu 4.: In der bisherigen Version wird für die im Betrieb befindlichen IT-Verfahren lediglich die verwendete Plattform abgefragt. Eine detailliertere Abfrage wird derzeit gemäß der Auflage II.A.14.10c des Parlaments zum Haushalt 2012/2013 entwickelt. Diese Daten werden mit der Erhebung zur IT-Bestands- und Planungsübersicht 2013 zum 31.03.2013 erhoben und dem Abgeordnetenhaus zum 31.08.2013 vorgelegt.

Als Plattformneutral werden seitens der IT-Verfahrensverantwortlichen insgesamt 119 IT-Verfahren (von 334) deklariert.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat bezüglich der IT-Fachverfahren, unter Beachtung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung eine, laut Koalitionsvertrag angestrebte, „ganzheitliche IT-Strategie der Verwaltung“ zu entwickeln und umzusetzen?

Zu 5.: Die Berliner IT-Strategie richtet sich an den Richtlinien der Regierungspolitik 2011 – 2016 aus. In diesen sind u. a. folgende Ziele festgelegt, die direkten Bezug zum landesweiten Einsatz von IT-Fachverfahren haben:

- Zur Vereinheitlichung der unterschiedlichen IT-Systeme und IT-Lösungen im Land Berlin wird bis zum Haushalt 2014/15 ein Gesamtkonzept für die Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen entwickelt, das auch die Rolle des zentralen Dienstleisters ITDZ im Wettbewerb beschreibt.
- Mit einem landesweiten E-Government-Gesetz und der Änderung des Zuständigkeitskataloges im Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) wird sichergestellt, dass die gesamtstädtische IT-Steuerung auf Senatebene erfolgt und einheitliche Vorgaben für die elektronische Verfahrens-Abwicklung im Land Berlin bestehen.
- Die dezentrale Serverstruktur ist unwirtschaftlich und nicht zukunftsfähig und wird entsprechend der Vorgaben des Rechnungshofs harmonisiert.
- Es wird ein standardisierter IT-Arbeitsplatz entwickelt und vom IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ) im Wettbewerb angeboten.

Zur Umsetzung dieser und weiterer Ziele hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport eine IT-Strategie erarbeitet. Die IT-Strategie besteht einerseits aus den programmatischen Vorgaben eines Berliner E-Government-Gesetzes, der Berliner E-Government-Strategie und Überlegungen zur künftigen Planung, Finanzierung, Einführung und Nutzung von IT-Systemen und Lösungen. Andererseits sollen durch strategische Einzelprojekte von landesweiter Bedeutung, wie der flächendeckenden Einführung elektronischer Aktenführung, der Konsolidierung der Server und der Standardisierung der IT-Arbeitsplätze, möglichst schnelle Erfolge erreicht werden. Diese strategischen Einzelprojekte besitzen erhebliche Bedeutung für den zukünftigen Einsatz von IT-Fachverfahren in der Berliner Verwaltung. So wird z. B. der standardisierte IT-Arbeitsplatz eine einheitliche Basis bilden, an der sich die IT-Fachverfahren künftig auszurichten haben. Unabhängig hiervon sind und bleiben die IT-Fachverfahren in der Verantwortung der fachlich zuständigen Verwaltung.

Berlin, den 21. Dezember 2012

In Vertretung

Andreas Statzkowski  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Feb. 2013)